



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-26-00-225
Datum: 31.07.2012

2012/194
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	11.09.2012	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	13.09.2012	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 225
Planbereich "Kleine Lönsstraße"
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheids gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW zur Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 genehmigt den Dringlichkeitsentscheid gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW vom 13.08.2012, den Bebauungsplan Nr. 225, Planbereich "Kleine Lönsstraße" mit folgender Zielsetzung aufzustellen:
Steuerung von Einzelhandelsbetrieben entsprechend ihrer zentren- und nahversorgungsrelevanz zur Sicherung, Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche.

Sachverhalt

Die Dringlichkeitsentscheidung wird im Original eingescannt und der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Anlagen

Anlage 1: Dringlichkeitsentscheidung